

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelle Lage in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Landesregierung sind die Kindertagesförderung und weitere Qualitätsverbesserungen sehr wichtige Anliegen. Trotz sinkender Kinderzahlen verfolgt das Land das Ziel, die Erzieherinnen und Erzieher im System zu halten sowie auch zukünftig eine verlässliche und wohnortnahe Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen.

Die Landesregierung legt in den beiden Haushaltsjahren 2026/2027 den klaren Schwerpunkt auf die Bereiche Bildung und Kindertagesförderung. Trotz angespannter Haushaltslage hat das Land die Ausgaben für den Bildungsbereich deutlich erhöht. Wie wichtig der Landesregierung auch die frühkindliche Bildung ist, zeigen die Verbesserungen für die Kinder, Eltern sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in den letzten Jahren erreicht worden sind.

Neue Maßnahmen in der Bildung und Förderung müssen finanzierbar sein und können dabei nur im Austausch miteinander sowie mit gemeinsam abgestimmten Zielen erarbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Absenkung des Betreuungsschlüssels und zur Steigerung der Betreuungsqualität. Deshalb befasst sich die Landesregierung im Dialogprozess „Gute Kita 2030“ mit den Kommunen, Trägern, Gewerkschaften, Eltern sowie den Erzieherinnen und Erziehern genau mit diesen Fragen. Weitere Verbesserungsschritte hinsichtlich der Fachkraft-Kind-Relationen in den Kindertageseinrichtungen sind weiterhin notwendig. Mit dem Gemeinsamen Zukunftsplan Kita hat die Landesregierung dafür nun den Weg geebnet.

1. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Landesregierung die demografische Entwicklung auf die Situation in den Kindertagesstätten sowie für die Erzieherinnen und Erzieher?

Die aktuellen Prognosen der demografischen Entwicklung zeigen, dass in Krippe und Kindergarten bis 2030 deutlich weniger Kinder zu betreuen sein werden. Die Zahl stabilisiert sich bis 2035. Im Hortbereich wird voraussichtlich die Anzahl zu betreuender Kinder hingegen zunächst aufgrund des Ganztagsrechtsanspruches ansteigen, bevor auch dort die Zahl der Kinder sinken wird. Die Bedarfsplanung erfolgt gemäß § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 8 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 4. September 2019 (GVOBl. M-V S. 558), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Dezember 2025 (GVOBl. M-V S. 781, 790), durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dies erfolgt im Benehmen mit den ihnen jeweils territorial zugeordneten Gemeinden, für die die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen zu den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben des eigenen Wirkungsbereiches zählt.

Eine landesweite Bedarfsplanung ist gesetzlich nicht vorgesehen. Bisherige Bemühungen des Landes, Angaben zur Personalstruktur oder zum Personaleinsatz der Träger in den Kindertageseinrichtungen so zu erfassen, dass hieraus verwertbare Prognosen abgeleitet werden könnten, sind an dem Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung oder der Personalhoheit der Träger (schützenswerte Betriebsdaten) gescheitert. Eine vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung initiierte Trägerabfrage wurde bislang von nur rund einem Viertel der Einrichtungsträger beantwortet. Die Auswertung erfolgt aktuell, wird aber dadurch im Ergebnis ebenfalls keine vollständige Grundlage für Rückschlüsse bieten können.

Dennoch ist es der Landesregierung nach intensivem Austausch mit den Initiatoren des Volksbegehrens „Zukunftsplan Kita“ gelungen, einen Perspektivplan für weitere Absenkungsschritte der Fachkraft-Kind-Verhältnisse in der Kindertagesförderung zu erarbeiten, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen und den pädagogischen Fach- und Assistenzkräften Sicherheit zu geben.

2. Wie entwickeln sich nach Kenntnis der Landesregierung die voraussichtlichen Kinderzahlen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2026 bis 2035 (bitte nach Jahren getrennt ausweisen sowie ursprüngliche Bevölkerungsprognose benennen)?

Die vorliegenden Daten der 16. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (moderate Variante) des Statistischen Bundesamtes weisen für die Altersgruppe der unter 1- bis 13-Jährigen einen kontinuierlichen Rückgang von 172.100 Personen zum 31. Dezember 2026 auf 136.000 Personen zum 31. Dezember 2035 aus.

Die zugrunde liegenden Tabellen können über die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) eigenständig und ohne größeren Aufwand recherchiert werden.

Stichtag	Bevölkerungsprognose unter 1- bis 13-Jährige
31.12.2026	172.100
31.12.2027	167.600
31.12.2028	162.500
31.12.2029	157.500
31.12.2030	152.700
31.12.2031	148.500
31.12.2032	144.600
31.12.2033	141.100
31.12.2034	138.400
31.12.2035	136.000

Quelle: 16. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Destatis)

Variante: BEV-VARIANTE-02 Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo moderat (G2L2W2)

3. Liegen dem Land Berechnungen zum Rückgang der Beschäftigten in den Kindertagesstätten vor?
Wie hoch ist dieser Rückgang bis 2035 (bitte nach Jahren auflisten)?

Die Personalplanung ist eigene Angelegenheit der Träger der Kindertageseinrichtungen.

Die Einschätzungen des Landes erfolgen auf Grundlage der öffentlich zugänglichen statistischen Erfassung (u. a. Statistischer Bericht zur Kinder- und Jugendhilfe, K433) und bildet eine grobe Gesamtentwicklung ab. Auch die in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Trägerabfrage ist aufgrund der zu geringen Zahl an Rückläufen nicht geeignet, um ein vollständiges Bild zu erhalten.

4. Welche Empfehlungen wurden bisher durch das Forum „Gute Kita 2030“ abgegeben?
Gibt es eine mehrheitliche Empfehlung der Lenkungsgruppe für die Einführung eines Stufenplans im Rahmen der 5. KiföG-Novelle?

Das Forum „Gute Kita 2030“ wurde vom Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung als Dialogprozess von Kommunen, Trägern, Gewerkschaften, Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern ins Leben gerufen, um legislativübergreifend neue Maßnahmen in der Bildung und Förderung im Austausch miteinander und mit gemeinsam abgestimmten Zielen zu erarbeiten und umzusetzen.

Dazu gehören auch Maßnahmen zur Absenkung des Betreuungsschlüssels und zur Steigerung der Betreuungsqualität, allerdings können diese mit Blick auf die Gesamthaushaltssituation auch nur realisiert werden, wenn dafür ein fest abgesteckter finanzieller Rahmen gefunden werden kann. Die Beschlüsse der Lenkungsgruppe erfolgen einstimmig. Entsprechende Empfehlungen werden derzeit gemeinsam erarbeitet.

5. Wie bewertet die Landesregierung den durch Kita-Landeselternrat, GEW, Verdi, DRK, Caritas und AWO vorgelegten Gesetzentwurf für einen Stufenplan?
Sind hierzu bereits Verhandlungen mit den Beteiligten erfolgt?

Der Landesregierung ist nach intensiven Beratungen mit allen Beteiligten gelungen, einen Gemeinsamen Zukunftsplan Kita zu vereinbaren (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/stk/Zukunftsplan-Kita/>).

6. Wie hoch ist der aktuelle Personalschlüssel in Krippe, Kindergarten und Hort in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den anderen Bundesländern (bitte tabellarisch und nach Bundesland getrennt ausweisen)?

Die entsprechende Tabelle ist beigelegt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die zugrunde liegenden Daten über die öffentlich zugänglichen Veröffentlichungen von Destatis ohne Weiteres eigenständig abrufbar sind. Die Aufbereitung allgemein verfügbarer Statistiken zählt nicht zum originären Aufgabenbereich der Landesregierung.

Kindertagesbetreuung					
Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 1. März 2025					
Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder nach Gruppenformen und Ländern inklusive Einrichtungen ohne fester Gruppenstruktur und Gruppen für Kinder die Eingliederungshilfe erhalten, sowie Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe¹					
Land	Personal-Kind-Schlüssel² für Kinder in...				
	Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Gruppen nur für Schulkinder	altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder	Gruppen mit Kindern vor und nach dem Schuleintritt
Baden-Württemberg	2,7	5,9	6,6	5,0	5,7
Bayern	3,4	7,1	5,5	4,4	6,9
Berlin	4,8	7,2	-	6,2	-
Brandenburg	4,6	8,6	11,4	6,5	8,7
Bremen	2,9	6,5	6,2	3,5	5,5

Kindertagesbetreuung					
Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 1. März 2025					
Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder nach Gruppenformen und Ländern inklusive Einrichtungen ohne fester Gruppenstruktur und Gruppen für Kinder die Eingliederungshilfe erhalten, sowie Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe¹					
Land	Personal-Kind-Schlüssel² für Kinder in...				
	Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Gruppen nur für Schulkinder	altersübergreifende Gruppen ohne Schulkinder	Gruppen mit Kindern vor und nach dem Schuleintritt
Hamburg	4,1	7,1	8,3	6,0	8,0
Hessen	3,4	7,4	8,5	6,2	7,7
Mecklenburg-Vorpommern	5,1	10,3	15,1	8,0	9,9
Niedersachsen	3,2	6,7	5,0	3,9	5,9
Nordrhein-Westfalen	3,6	7,1	8,0	5,9	8,0
Rheinland-Pfalz	3,4	7,2	6,3	6,3	6,8
Saarland	3,6	8,4	7,8	7,2	8,7
Sachsen	5,3	10,4	14,7	7,9	10,3
Sachsen-Anhalt	5,3	9,8	15,8	7,5	9,0
Schleswig-Holstein	3,3	6,4	7,5	4,5	6,3
Thüringen	4,9	9,1	7,7	7,0	8,8
Deutschland	3,6	7,3	10,5	5,6	6,5
früheres Bundesgebiet (ohne Berlin)	3,2	6,8	5,9	5,3	6,2
neue Länder (mit Berlin)	5,0	9,3	14,0	6,9	9,2

¹ Berechnung ohne Einrichtungsleitung

² Kinder je pädagogisch tätiger Person in der Gruppe (Ergebnis der Gegenüberstellung der vertraglichen Betreuungs- und Beschäftigungsstunden)

- = nichts vorhanden

Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise zum Personal-Kind-Schlüssel
Stand 25. Februar 2026